



Herrn  
Landrat Joachim Walter  
Landratsamt Tübingen

Vorsitzende:  
Erika Braungardt-Friedrichs, Windfeldstraße 6, 72072 Tübingen  
Stv. Vorsitzende:  
Robert Hahn, Fröbelweg 1, 72108 Rottenburg  
Michael Lucke, Sperberstr. 2/1 72108 Rottenburg  
Weitere Fraktionsmitglieder:  
Gabriele Class-Götz, Isoldenstraße 3, 72072 Tübingen  
Heidi Gutbrod, Oberhausen 11, 72411 Bodelshausen  
Petra Kriegeskorte, Am Weiherrain 2, 72138 Kirchentellinsfurt  
Dr. Hans Rebmann, Bohlstraße 15, 72147 Nehren  
Gerd Weimer, Eschenweg 21, 72076 Tübingen  
Georg Wiest, Schwabstr. 10/1, 72074 Tübingen

Tübingen, 12.9.2018

### **Anfrage zur Landesheimbauverordnung**

Sehr geehrter Herr Landrat,

die am 1.9.2009 verabschiedete Landesheimbauverordnung sieht eine Reihe unterschiedlicher Maßnahmen für stationäre Einrichtungen vor, die dem Wunsch der Menschen nach einer geschützten Privat- und Intimsphäre Rechnung tragen soll. Mit ihr werden vor allem bauliche Standards festgelegt, die sich an den Zielen der Erhaltung von Würde, Selbstbestimmung und Lebensqualität der Bewohner/innen orientieren. Hierzu gehört u.a. die Vorgabe, dass allen Bewohner/innen künftig Einzelzimmer zur Verfügung stehen. Für neue Heime gelten die Bestimmungen unmittelbar, für bestehende Einrichtungen wurde eine 10-jährige Übergangsfrist bestimmt, die am 31.8.2019 ausläuft.

Weil sich verschiedene Betreiber trotz der 10-jährigen Übergangsfrist mit der Umsetzung leider immer noch schwer tun, wurden in Baden-Württemberg von den maßgeblichen Akteuren „Ermessensrichtlinien“ erarbeitet, welche die Umsetzung erleichtern und Ausnahmen ermöglichen sollen. Dabei ist man den Betreibern entgegengekommen. Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Wie ist der Stand der Umsetzung der Landesheimbauverordnung im Landkreis Tübingen?
2. Ist davon auszugehen, dass bis zum Stichtag 31.8.2019 alle Betreiber die entsprechenden Vorgaben erfüllen?
3. Wie viele stationäre Plätze werden durch die Erfüllung der Vorgaben (z.B. Vergrößerung der Fläche pro Zimmer) voraussichtlich wegfallen?
4. Welche (substantziellen) Ausnahmen wurden genehmigt, um den Weiterbetrieb zu ermöglichen?
5. Ist mit Betriebseinstellungen zu rechnen? Wenn ja, bei welchen Trägern?

Mit freundlichen Grüßen